

3229/AB
= Bundesministerium vom 17.12.2025 zu 3721/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.845.114

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3721/J-NR/2025 betreffend Gleichstellung und Frauenförderung im österreichischen Sport, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 17. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird festgehalten, dass es sich um eine Querschnittsmaterie handelt und die für Frauenangelegenheiten zuständige Bundesministerin Maßnahmen ausschließlich im Rahmen ihres Vollzugsbereiches nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, setzt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch war der Anteil der Mittel, die im Berichtszeitraum explizit für Frauen-Sportprojekte vorgesehen und tatsächlich ausbezahlt wurden? (Bitte um Angabe des Umfangs und des Prozentanteils am Gesamtbudget)*
2. *Welche konkreten Frauenförderprogramme im Sport existierten im Berichtszeitraum?*
 - a. *Wie viele Sportlerinnen konnten davon profitieren?*
 - b. *Wie hoch war der Umfang der verfügbaren Fördermittel?*
3. *Welche konkreten Frauenförderprogramme existieren derzeit?*
 - a. *Wie viele Sportlerinnen können davon profitieren?*
 - b. *Wie hoch ist der Umfang der verfügbaren Fördermittel?*

Die Zuständigkeit für Sportförderungen liegt im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport. Das Bundessportförderungsgesetz umfasst gem. § 5 Abs. 3 Z 3 BSFG das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport.

Gesamthaft Frauenförderprogramme oder die Finanzierung von Projekten, die ausschließlich den Bereich Frauensport adressieren, sind nicht Gegenstand der Ziele und Förderkriterien wie sie auf der Webseite des BMFWF unter Frauenprojektförderungen publiziert sind.

Zu den Fragen 4 bis 5 und 7 bis 15:

4. Welche Maßnahmen werden derzeit von Ihrem Ministerium gesetzt, um den Frauenanteil in Vorständen und Präsidien von Sportverbänden zu erhöhen?
5. Wie viele Frauen waren 2023 und 2024 in diesen Funktionen tätig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verband)
7. Wie hoch ist der Frauenanteil an bundesweit registrierten Sportlerinnen insgesamt bzw. wie viele Frauensportvereine sind bundesweit gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)
8. Welche strukturellen Unterstützungsleistungen für Frauen im Sport (z.B. Infrastruktur, Kinderbetreuung, Finanzierung) wurden von Ihrem Ministerium zuletzt umgesetzt?
 - a. Welche Kosten sind dabei entstanden?
9. Welche weiteren Maßnahmen bzgl. dieser Unterstützungsleistungen dazu sind derzeit in Planung?
 - a. Welches Budget steht für welchen Zeitraum zur Verfügung?
10. Gibt es eine Evaluierung, ob Frauen im Sport gleichwertig gefördert werden wie Männer (z.B. Höhe der Förderungen pro Kopf, Zugang zu Trainingsmöglichkeiten)?
11. Welche Daten liegen Ihrem Ministerium über die Gleichstellung bei Prämien und Preisgeldern in nationalen Bewerben vor?
12. Plant Ihr Ministerium Maßnahmen, um ungleiche Prämienhöhen zwischen Männern und Frauen auszugleichen?
13. Bestehen konkrete Zielvorgaben Ihres Ministeriums hinsichtlich des Frauenanteils in Sportverbänden, Trainerinnenpositionen und im Spitzensport?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, für welchen Zeitraum?
 - c. Wenn ja, welches Budget ist vorgesehen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
14. Wie wird bei Sportgroßveranstaltungen sichergestellt, dass gleiche infrastrukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen für Frauenbewerbe wie für Männerbewerbe gewährleistet sind?
15. Welche Kooperationen mit internationalen Organisationen (EU, Europarat, IOC) gibt es derzeit speziell im Bereich Gender Equality im Sport?
 - a. Welche Verpflichtungen hat Österreich daraus übernommen?
 - b. Welche Kosten entstehen jährlich aus diesen Kooperationen und Verpflichtungen?

Die Förderung der Sichtbarkeit und Stärkung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die kritische Auseinandersetzung mit diskriminierenden Strukturen sind wesentliche Säulen der frauenpolitischen Maßnahmen der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Um den Frauenanteil in Vorständen und Präsidien von Sportverbänden zu erhöhen, werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die insbesondere auf die Förderung der Sichtbarkeit sowie die Stärkung von Frauen in unterschiedlichen Bereichen abzielen. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 982/J-NR/2025 vom 3. April 2025 verwiesen.

Zu Frage 6:

6. Welche Statistiken über die Teilnahme von Frauen im Breiten- und Spitzensport liegen Ihrem Ministerium vor?

a. Sind diese öffentlich einsehbar?

Dem BMFWF ist das Joint Project All In Plus – Promoting greater gender equality in sport (2023-2025) der EU gemeinsam mit dem Europarat bekannt:

<https://pjp-eu.coe.int/en/web/gender-equality-in-sport>

Die diesbezüglichen Datenauswertungen sind öffentlich einsehbar:

<https://public.tableau.com/app/profile/all.in.coe/viz/PromotinggreatergenderequalityinSport/All>

Datenkategorien:

- Leadership
- Coaching
- Officiating
- Participation Grassroots sports
- Participation Elite sports
- Gender-based violence
- Media Communication
- Gender equality policies

In Rahmen der 2024 veröffentlichten Publikation „Gleichstellung in Österreich – Zahlen, Daten und Fakten“ werden auch Daten zur Repräsentation von Frauen im Bereich Sport dargestellt, die Aufschluss über dieses wichtige Politikfeld geben. Die Publikation ist unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gender-mainstreaming-und-budgeting/gender-daten-index.html> veröffentlicht.

Wien, 17. Dezember 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

